

Haus- und Schulordnung der Mittelschule **Untergriesbach „Am Hohen Markt“**

I. Allgemeines

Diese Schul- und Hausordnung soll unsere Schule zu einem Ort machen, an dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken und an dem ein ungestörtes Arbeiten sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich wird. Das verlangt Rücksichtnahme und Toleranz. Respekt voreinander und Fairness helfen Konflikte zu lösen. Ein höfliches und freundliches Verhalten zwischen allen Beteiligten sollte den Umgang miteinander prägen. Alle sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Hausordnung und tragen auch durch ihr Verhalten außerhalb zum guten Ruf der Schule bei.

II. Schulhaus und Außenanlagen

Schulgebäude, Inneneinrichtung, Lehrmittel, Geräte und Bücher sind Eigentum der Schule und haben der Gemeinde und ihren Bürgern viel Geld gekostet. Mit diesen Werten geht man ebenso sorgsam um wie mit persönlichem Eigentum.

1. Alle Anlagen und Einrichtungen der Schule sind ordentlich und sachgerecht zu behandeln.
2. Für die Sauberkeit von Schulgebäude und Schulhof sind alle Benutzer der Schule verantwortlich.
3. Alle sorgen für die Reinhaltung ihres Arbeitsplatzes, ihres Klassenraumes, der Gänge, Treppenhäuser und vor allem der Toiletten.
4. Wer mutwillig oder grob fahrlässig Schäden verursacht oder Dinge verunreinigt, muss für Neubeschaffung, Reparatur oder Reinigung aufkommen.
5. Auf dem Schulgelände hat sich jeder so zu verhalten, dass er sich selbst und andere nicht gefährdet. Aus diesem Grund ist auch das Laufen in der Schule zu unterlassen.
6. Es ist grundsätzlich nicht erlaubt, das Schulgelände während der Unterrichtszeit und der Pausen zu verlassen.
7. Aus Sicherheitsgründen ist das Werfen von Schneebällen, Steinen und anderen gefährdenden Gegenständen verboten.
8. Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind grundsätzlich auf dem Schulgelände untersagt.

9. Für Fachräume gelten zusätzliche Regelungen.

III. Unterricht

1. In den Schulzimmern tragen die Schülerinnen und Schüler bis zur 6. Klasse Hausschuhe; Jacken und Mäntel gehören in die Garderobe! Ordnung und Sauberkeit sind unbedingt einzuhalten.

2. Vor Beginn des Unterrichts (spätestens um 7:45 Uhr) bereiten die Schüler und Schülerinnen die notwendigen Unterrichtsmittel vor und begeben sich auf ihre Plätze. Verspätete Schüler entschuldigen sich beim Lehrer unter Angabe des Grundes.

3. Sollte ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenzimmer/Fachraum sein, ist der Klassensprecher verpflichtet, dies im Sekretariat zu melden.

4. Die Schüler verpflichten sich, durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit die Unterrichtsarbeit zu fördern und alles, was die Konzentration der Mitschüler beeinträchtigt, zu unterlassen.

5. Im Unterricht wird miteinander gearbeitet, nicht gegeneinander. Störungen und Ablenkungen müssen unbedingt vermieden werden. Ruhe ermöglicht Konzentration und damit erfolgreiches Lernen.

6. Wer am Computer arbeiten will, braucht grundsätzlich die Erlaubnis der Lehrkraft der betreffenden Stunde.

7. Gegenstände, die den Schulbetrieb stören, dürfen nicht mitgebracht werden. Handys sind nur ausgeschaltet in der Schultasche gestattet. Das Handy ist kein Taschenrechnerersatz! Gegebenenfalls können solche Gegenstände eingezogen werden. Siehe auch unter "Handys an Schulen".

8. Essen, Trinken und Kaugummi kauen sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Kaugummi sorgt zudem für eine Verschmutzung unserer Schule und muss deshalb unterbleiben.

9. Im Schulgebäude tragen wir keine Kopfbedeckung.

10. Die Schule ist unser Arbeitsplatz. Auf angemessene Bekleidung ist zu achten.

11. Jede Klasse ist für die Ordnung und die Sauberkeit in ihrem Raum selbst verantwortlich und überlässt diese Aufgaben nicht anderen. Dem Reinigungspersonal ist nicht zuzumuten Klassenräume zu reinigen, die völlig verdreckt und unaufgeräumt verlassen worden sind.

12. Innerhalb der Schule geben wir Gewalt keine Chance. Deshalb unterlassen wir Beschimpfungen und Beleidigungen. Gute Umgangsformen verbessern nicht nur

die Atmosphäre innerhalb und außerhalb der Schule, sondern bereiten auch auf die Anforderungen der Berufswelt vor.

13. Arztbesuche, Führerscheinprüfung usw. legen wir möglichst in die unterrichtsfreie Zeit. Bei Erkrankungen während des Unterrichts werden die Eltern verständigt. Sind die Eltern nicht erreichbar, muss der Schüler den Vormittag bis zum Unterrichtsende in der Schule bleiben.

14. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

IV. Pausen

Wegen der Sanierung des Schulgebäudes kann es in den Pausen zu Beeinträchtigungen der Regelungen kommen

1. In den Pausen verlassen alle Schüler die Klassenräume.

Man beachte die Reihenfolge bei Schönwettersymbol: Straßenschuhe - Pausenverkauf - zugeteilter Pausenhof

Bei schlechtem Wetter halten sich alle Schüler in der Aula auf.

2. Beim Pausenverkauf stellen wir uns ordentlich an. Es geht dann viel schneller!

3. Aus Sicherheitsgründen werden die Unterrichtsräume zu Beginn der Pause vom Lehrer abgeschlossen und erst zum Pausenende wieder aufgesperrt.

4. Die Klassen des Mittelbaus verbringen die große Pause auf dem Vorplatz des Haupteingangs (Pausenhof I).

Zum Pausenbereich gehört nicht:

- die Garderobe,

- die Treppen zum Parkplatz, zur Turnhalle und zur Grundschule

- und der Eingangsbereich.

5. Die Klassen 7 bis 10 begeben sich auf den Pausenplatz II neben der Turnhalle. Sämtliche Treppen sind freizuhalten.

6. Für die Schülersaufsicht besteht eine Ausnahmeregelung.

Den Anweisungen dieser Schüler ist Folge zu leisten.

7. Während der kleinen Pause halten sich die Schüler auf den jeweiligen Gängen auf.

8. Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, können das Schulgelände in der Mittagspause verlassen, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt.

V. Schulweg und Busverkehr

1. An der Bushaltestelle und im Bus verhalten wir uns rücksichtsvoll und zuvorkommend (ältere Schüler lassen den jüngeren den Vortritt).
2. Der Busparkplatz ist kein Spielplatz. Er dient nur zum Zwecke des Ein- und Aussteigens.
3. Die Busfahrer sind aufsichtspflichtig und ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
4. Schüler, die grob gegen die Regeln verstoßen, können vom Bustransport ausgeschlossen werden.
5. Schülern, die mit dem Schulbus fahren, ist es nicht erlaubt ihre Fahrt zur Schule zu unterbrechen und bereits im Markt auszusteigen.
6. Regelverstöße auf dem Schulweg sind dem Klassenlehrer oder der Schulleitung zu melden.
7. Fahrräder und Mofas können - selbstverständlich versperrt und auf eigene Gefahr - auf den vorgesehenen Abstellplätzen platzsparend abgestellt werden.
8. Mit Fahrrad und Mofa bewegt man sich im Bereich des Schulgeländes vorsichtig.
9. Wer durch seine Fahrweise unangenehm auffällt oder andere gefährdet, darf sein Fahrzeug (auf Zeit oder auf Dauer) nicht mehr im Schulbereich abstellen.

VI. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Bei Nichteinhaltung treten entsprechende Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen in Kraft, über welche die Lehrkräfte bzw. der Schulleiter entscheiden. Verstärkt ist dabei auf Wiedergutmachung durch Arbeit für die Gemeinschaft hinzuarbeiten.